

Thema: Koban Südvers

Autor: k.A.

Wie sich Manager schützen

D&O. Steigende Haftungsrisiken, mehr Insolvenzen, Cyberangriffe setzen Geschäftsführer unter Druck und rücken Versicherungen in den Blick.

In den vergangenen Jahren wurden die rechtlichen Anforderungen für Manager laufend angehoben und bei zahlreichen Tatbeständen wurde eine Haftung der Geschäftsführer eingeführt. Zudem häufen sich in Krisenzeiten jene Entscheidungen, die später als Managementfehler gewertet werden, und auch die Zahl der Insolvenzen.

„Im Falle einer Insolvenz ist es ein erkennbarer Trend, dass der Insolvenzverwalter versucht, Leistungen aus der D&O-Versicherung zu erhalten“, sagt Georg Aichinger von Koban Südvers. Die Polizze einer sogenannten „Directors and Officers Liability Insurance“ werde oft als einziger verbleibender Haftungsfonds betrachtet. Insolvenzverwalter versuchen dann in aller Regel, die ehemaligen Geschäftsleiter haftbar zu machen, um im Sinne der Gläubiger einen Ausgleich aus der D&O-Versicherung zu erhalten.

Die Insolvenz ist einer der Hauptanwendungsfälle für diese Art von Versicherung, mittlerweile aber spielen auch Cyberangriffe eine bedeutende Rolle. Daher prüfen Versi-

cherer vor Angebotsabgabe die Finanzkennzahlen des Unternehmens sehr genau. Aber auch die Sicherheitssysteme eines Unternehmens. Schlechte Kennzahlen wie negatives Eigenkapital, Verluste oder eine ungünstige Fortbestehensprognose können dazu führen, dass kein oder nur ein abgespeckter Versicherungsschutz gewährt wird. Der liegt im Übrigen in aller Regel bei einer Million Euro. Was zunächst nach viel klingt, decke aber oft den Schaden nicht ab, sagt Aichinger.

Die Risikoprüfung variiert je nach Versicherer, aber in der Regel müssen folgende Unterlagen eingereicht werden: der aktuelle Jahresabschluss, aktuelle Zahlen (z.B. Saldenlisten, Forecast-Auswertungen) und Angaben zu geplanten Fusionen oder Investitionen.

Eine entscheidende Frage rund um D&O-Versicherung ist, wer Versicherungsnehmer ist: das Unternehmen oder der Geschäftsführer. Die gängigste Variante ist die unternehmensbezogene Polizze. Hier gilt es allerdings, vorsichtig zu sein: Dann ist das Unternehmen ge-

schützt, das dann gegen den oder die betreffenden Manager vorgeht.

Wer ist wirklich geschützt?

Daher kann es für den einzelnen Manager sinnvoll sein, eine persönliche D&O-Versicherung abzuschließen. Dies ist besonders für Manager in Konzernen ratsam, da sie sich nicht auf die Konzern-Polizze verlassen möchten. Speziell bei großen Unternehmen, deren Mutter im Ausland ihren Sitz hat, kann das im Schadensfall komplizierte Klagen nach sich ziehen.

In guten D&O-Polizzen, sagt Aichinger, seien die Kosten für Privatsachverständige und Gutachten mitversichert, die zur Entlastung des Beschuldigten dienen.

Übrigens: Es gibt keine Anzeichen dafür, dass Geschäftsführer aufgrund einer D&O-Versicherung risikoreichere Entscheidungen treffen. Dies auch deshalb, weil vorsätzliches Handeln ohnehin nicht versicherbar ist. Vielmehr dient die D&O-Versicherung als Rekrutierungsinstrument - um qualifizierte Führungskräfte zu gewinnen. (mhk)